

Beschlussvorlage

| Datum | Abteilung/ Dienst | Aktenzeichen |
|------------|-------------------|-----------------------------|
| 17.04.2026 | 10.1 Büro Landrat | 10.1 – Kommunalwahl 2026 |

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsaktion |
|----------|---------------|-----------------|
| Kreistag | 11.05.2026 | Beschluss |

| |
|--|
| Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung |
| • PSP / CO |

Anlage(n):

- 1. Übersicht gewählte Bewerber

Betreff:

Gültigkeit der Wahl zum Kreistag vom 15. März 2026

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl im Sinne des § 25 KWG haben sich nicht ergeben.

Die Gültigkeit der Wahl wird im Sinne des § 26 Abs. 1 KWG festgestellt

Gemäß § 26 Abs. 2 KWG können an der Beratung und Beschlussfassung auch die Mitglieder der Vertretungskörperschaft mitwirken, die durch die Entscheidung betroffen sind

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

entfällt

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

entfällt

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

entfällt

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

entfällt

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

entfällt

2.6 Befristung der Regelung/en:

entfällt

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

entfällt

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

entfällt

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz hat der Kreistag über die Gültigkeit der Wahl und über eingelegte Einsprüche zu beschließen.

Aufgrund des Beschlusses des Staatsgerichtshofs vom 28. Januar 2026, der Teile des 2025 neu geordneten Wahlrechts für ungültig erklärte, hat der Landtag die daraus notwendige Änderung des Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung als Artikel 2 und 3 des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes am 5. Februar 2026 beschlossen und am 11. Februar 2026 im GVBl bekanntgemacht. Im Ergebnis bedeutet dies für die Stimmauszählung der durchgeführten Kommunalwahl den „Rückwechsel“ vom d'Hondtschen Verfahren zu dem Verfahren nach Hare-Niemeyer.

a) Ablauf

Die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses zwecks Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge hat am 16. Januar 2026 stattgefunden. Der Kreiswahlausschuss hat alle zehn eingereichten Wahlvorschläge zugelassen. Mängel, die zur Ungültigkeit der Vorschläge hätten führen können, wurden im Vorfeld der Sitzung fristgerecht beseitigt.

b) Feststellung des Kreiswahlausschusses über das endgültige Wahlergebnis

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner zweiten Sitzung am 27. März 2026 das endgültige Wahlergebnis festgestellt, das sich inkl. der daraus resultierende Sitzverteilung wie folgt darstellt:

Verteilung der Sitze auf Parteien

Ausgangszahl: 81 Sitze

| Lfd. Nr. | Partei / Wählergruppe | Stimmenzahl | Ausgangszahl | Gesamtstimmenzahl | Anteil | Sitze nach ganzen Zahlen | Zusatzsitz | Sitze nach dem größten Rest | Zuteilungszahl |
|----------|-----------------------|-------------|--------------|-------------------|---------|--------------------------|------------|-----------------------------|----------------|
| 1 | CDU | 2.306.136 | * 81 | : 7270221 | 25.6934 | 25 | | 1 | 26 |
| 2 | AfD | 1.395.187 | * 81 | : 7270221 | 15.5443 | 15 | | 1 | 16 |
| 3 | SPD | 1.468.129 | * 81 | : 7270221 | 16.3569 | 16 | | 0 | 16 |
| 4 | GRÜNE | 727.662 | * 81 | : 7270221 | 8.1071 | 8 | | 0 | 8 |
| 5 | FDP | 226.333 | * 81 | : 7270221 | 2.5217 | 2 | | 1 | 3 |
| 6 | FWG | 566.163 | * 81 | : 7270221 | 6.3078 | 6 | | 0 | 6 |
| 7 | Die Linke | 293.248 | * 81 | : 7270221 | 3.2672 | 3 | | 0 | 3 |
| 8 | Die PARTEI | 108.017 | * 81 | : 7270221 | 1.2035 | 1 | | 0 | 1 |
| 9 | GrLD | 77.146 | * 81 | : 7270221 | 0.8595 | 0 | | 1 | 1 |
| 10 | BSW | 102.200 | * 81 | : 7270221 | 1.1386 | 1 | | 0 | 1 |

Die daraus resultierende Liste der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden bereits Ende März schriftlich informiert. Zwischenzeitlich haben bereits sieben gewählte Bewerberinnen und Bewerber das Mandat nicht angenommen und die „Nachrücker“ wurden schriftlich informiert.

b) Entscheidung über Einsprüche

Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte im Sinne der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises auf dem Internetauftritt am 27. März 2026; innerhalb der Einspruchsfrist gem. § 25 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) wurden keine Einsprüche eingelegt.

Der besondere Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl

gez. Jochem
Verwaltungsobererrat